



Integrative Betriebe Tirol GmbH

Maßnahmen COVID 19

*** AKTUALISIERT ***

*** AKTUALISIERT ***

SCHUTZVISIERE bzw. GESICHTSSCHILDER sind NICHT mehr erlaubt!



Der Mund Nasen Schutz ist mittlerweile im gesetzlich geregelt

MUND NASEN SCHUTZ MUSS GETRAGEN WERDEN ...

- in den Firmenbussen
- beim Betreten und Verlassen des Betriebes
(das heißt vom Drehkreuz/Stempeluhr bis zu eurem Arbeitsplatz und retour)
- in den Garderoben
- bei Abteilungswechsel und/oder Durchqueren des Betriebes zu anderen Produktionsbereichen
- auf dem Weg zur Pause/Kantine
- an den Getränke- und Kaffee-Automaten
- in der Kantine darf der Mund Nasen Schutz erst am Tisch abgenommen werden
- bei Arbeiten, wo der Sicherheitsabstand von mind. 1,5m nicht eingehalten werden kann (z.B.: Palettenfertigung, Band, ...)
 - Am linken Montageband max. 6 Mitarbeiter/innen
 - Am rechten Montageband max. 5 Mitarbeiter/innen
 - Montage pro Arbeitstisch nur 1 Mitarbeiter/in



Maßnahmen COVID 19

*** AKTUALISIERT ***

*** AKTUALISIERT ***

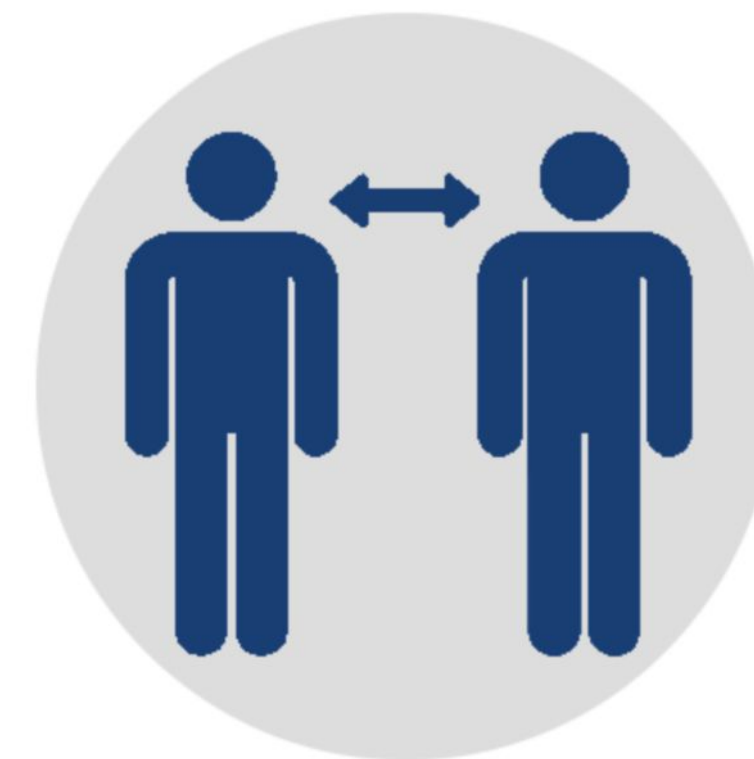


PAUSEZEITEN

Getrennte Pausenzeiten laut Einteilung durch die jeweiligen Bereichsleiter/innen (laut Aushang an den Info-Points)

LIEFERANTEN / PAKETDIENSTE

- Mindest-Abstand einhalten
- Lieferscheine nur mit dem eigenem Kugelschreiber, oder iPad-Stift unterschreiben (sollte jemand noch welche benötigen, bei Georg Hechenblaickner melden)



BETRIEBSFREMDE PERSONEN

Kunden- und Lieferantengespräche erfolgen als Telefon- oder Videokonferenz. Firmenbesuche sind nur in Ausnahmefällen und nach Freigabe durch Geschäftsführung, Standortleitung oder Technische Leitung erlaubt.

Maßnahmen COVID 19

*** AKTUALISIERT ***

*** AKTUALISIERT ***

KRANKMELDUNGEN

Seit 02.11.2020 ist es wieder möglich, sich telefonisch krankschreiben zu lassen. (im Krankheitsfall bitte einfach Hausarzt kontaktieren)



BETRIEBSARZT

Unser Firmenarzt Dr. Reiter wird seine Ordinationsstunden am Standort Vomp bis auf weiteres aussetzen. In Notfällen ist die Fachbegleitung bzw. der Betriebsrat zu kontaktieren.

DISTANCELEARNING

Es wurde die Möglichkeit geschaffen, dass hausintern das DistanceLearning mit der Berufsschule durchgeführt wird.



Maßnahmen COVID 19

*** AKTUALISIERT ***

*** AKTUALISIERT ***



FAHRGEMEINSCHAFTEN

Es wird darauf hingewiesen, dass lt. §4 die gemeinsame Benützung von Kraftfahrzeugen durch Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, nur zulässig ist, wenn in jeder Sitzreihe einschließlich dem Lenker nur 2 Personen befördert werden. Gleiches gilt auch für Taxis und taxiähnliche Betriebe, für Aus- und Weiterbildungsfahrten, sowie an Bord von Luftfahrzeugen, welche nicht als Massenförderungsmittel gelten.

Zusätzlich ist eine den Mund- und Nasenbereich abdeckende und eng anliegende mechanische Schutzvorrichtung zu tragen.

Maßnahmen COVID 19

REGELMÄSSIGES DESINFIZIEREN

- Regelmäßiges Desinfizieren von Türklinken, Kantine und Allgemeinflächen. Die Organisation erfolgt durch Rene Ulrich, Technische Leitung.
- Regelmäßiges Desinfizieren der Gegenstände in den einzelnen Bereichen, sowie regelmäßiges Stoßlüften. Die Organisation erfolgt durch die jeweiligen Bereichsleiter/innen und wird an den Info-Points veröffentlicht.



SCHICHTWECHSEL / ÜBERGABE

Schichtwechsel / Übergabe erfolgen ab sofort telefonisch. Die Arbeitsplätze müssen vor dem Schichtwechsel desinfiziert werden (z.B.: Maschinen / Knöpfe, etc.)

AUSGANGSBESCHRÄNKUNG

vom 03.11.2020, 00:00 Uhr, bis vorerst 12.11.2020



WAS BEDEUTET AUSGANGSBESCHRÄNKUNG?

Von 20:00 Uhr bis 06:00 Uhr ist das Verlassen des eigenen privaten Wohnbereichs und der Aufenthalt außerhalb des eigenen privaten Wohnbereichs nur noch aus folgenden Gründen erlaubt:

- 1) Abwendung einer unmittelbaren Gefahr für Leib, Leben und Eigentum.
- 2) Betreuung und Hilfeleistung für unterstützungsbedürftige Personen, sowie Ausübung familiärer Rechte und Erfüllung familiärer Pflichten.
- 3) Deckung der notwendigen Grundbedürfnisse des täglichen Lebens.
- 4) Berufliche Zwecke und Ausbildungszwecke.

AUSGANGSBESCHRÄNKUNG



- 5) Aufenthalt im Freien zur körperlichen und psychischen Erholung (z.B. Spazieren gehen, joggen, Gassi gehen)

Arztbesuche sind jedenfalls erlaubt, da sie zur Deckung der notwendigen Grundbedürfnisse dienen. Sie sind auch nach 20:00 Uhr erlaubt. Grundsätzlich wird es empfohlen eine Terminvereinbarung vorzunehmen.

WAS PASSIERT, WENN ES EINEN NOTFALL GIBT UND ICH PLÖTZLICH WOHIN MUSS, Z.B. ZUM ARZT, ODER INS KRANKENHAUS?

Ein Notfall ist von der Ausgangssperre ausgenommen. Dieser entspricht der Abwendung einer unmittelbaren Gefahr für Leib, Leben und Eigentum.

*** AKTUALISIERT ***

WhatsApp Gruppen

*** AKTUALISIERT ***



Um euch in der derzeitigen Situation über mögliche Veränderungen oder erforderliche Maßnahmen schnellstmöglich informieren zu können, werden wir die bereits bestehenden WhatsApp Gruppen der verschiedenen Bereiche wieder aktivieren.

BITTE ANFRAGEN ANNEHMEN UND DIE GRUPPEN NICHT VERLASSEN!

Falls sich eure persönliche Telefonnummer ändern sollte, informiert bitte das Personalbüro darüber.

AN WEN WENDE ICH MICH BEI FRAGEN ZU COVID-19?



Solltet ihr Informationen benötigen, Fragen zur aktuellen Lage haben, Hilfe benötigen, stehen wir selbstverständlich zur Verfügung.

BETRIEBSRAT:

HECHENBLAICKNER GEORG

BETRIEBSRATSVORSITZENDER

Mobil: +43 664 83 49 869

Mail: georg.hechenblaickner@gwtirol.at

BAUMANN MATHIAS

BETRIEBSRAT STELLVERTRETER

Tel.: +43 5412 68 955 -691

Mail: mathias.baumann@gwtirol.at

FACHBEGLEITUNG:

MÜHLEGGER STEPHANIE

FACHBEGLEITENDER DIENST

Tel: +43 5242 64746 98

Mail: stephanie.muehlegger@gwtirol.at

LEUSCHEL MARIA

FACHBEGLEITENDER DIENST

Tel: +43 5242 64746 22

Mail: maria.leuschel@gwtirol.at

Seit dem **04.09.2020** stehen euch auch unsere COVID19 Beauftragten für Informationen zur Verfügung:

ULRICH RENE

TECHNISCHE LEITUNG, UMB

Tel.: +43 5242 64746 23

Mail: rene.ulrich@gwtirol.at

WEHINGER MARKUS

STANDORTLEITUNG WERK IMST

Tel: +43 5412 68 95 5 688

Mail: markus.wehinger@gwtirol.at